

Begründung:

zum Bebauungsplan 1 der Gemeinde Loßbruch, Bezeichnung: Siekkamp

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden.

Es wurde aufgrund der aufgeführten Bestimmungen für Loßbruch ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan) im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 aufgestellt, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt zur weiteren Aufschließung, Bebauung und Neuordnung des Grund und Bodens und um die bauliche Entwicklung auf die geplante städtebauliche Situation abzustellen.

Der Geltungsbereich dieses Planes ist nach Katastergrenzen dargestellt.

Die Straßenzüge innerhalb des Planungsbereiches sind zum Teil ausgebaut. Die überschläglich geschätzten Kosten der weiteren Ausbaumaßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau	150.000,-- DM
Kanalisation	200.000,-- DM

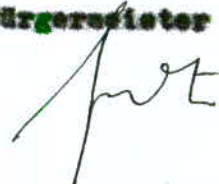
Loßbruch, den 23.8.68


Ratsmitglied

(Siegel)



Bürgermeister



Hat vorgelesen
Detmold, den 2. DEZ. 1968
Az.: 34. 30.11-09/43
Der Regierungspräsident
Im Auftrage 